

Hinweise zu den Kolloquien im HWS für Studierende im B.A. Politikwissenschaft

Grundsätzlich sieht die Studienstruktur in Ihrer Prüfungsordnung vor, dass **Kolloquien nur im FSS** angeboten werden.

Das Kolloquium muss nicht zwangsläufig in Ihrem letzten Semester belegt werden, die Bachelorarbeit muss auch nicht die letzte Prüfungsleistung sein. Sie können ihr Studium so planen, dass sie im FSS ihre Bachelorarbeit schreiben und möglicherweise offene Leistungen im darauffolgenden Semester (also HWS) belegt werden. Lediglich das Aufbaumodul, in dem die BA-Arbeit geschrieben wird, muss abgeschlossen sein. Andere Module, das Praktikum, das Beifach, ZfS-Kurse und evtl. weitere offene Leistungen müssen nicht abgeschlossen sein.

Sollten Sie auf Grund einer nicht selbst verschuldeten Notsituation nicht im FSS schreiben können, wird der Fachbereich für sog. **Härtefälle** voraussichtlich ein einziges Kolloquium im HWS anbieten. Bitte beachten Sie Folgendes dazu:

- Nur bei **nicht selbst verschuldeten** Umständen:
Ein triftiger Grund könnte z.B. eine ärztlich attestierte Studierunfähigkeit sein.
- **Nachweis** ist notwendig:
z.B. ärztliche Bescheinigung, welche die Studierunfähigkeit bescheinigt. Diagnose oder weitere, datenschutzrelevante Angaben müssen bzw. dürfen nicht enthalten sein.
- Das Kolloquium wird von einer Person geleitet
 - Studierende können im Bereich ihrer Wahl schreiben
 - **Größe** eines Kolloquiums: circa 8 Studierende.
- Antragsstellung bis zum **09. März** per E-Mail als PDF an politicalscience@uni-mannheim.de
 - 1. Begründung und Nachweise
 - 2. den Bereich bzw. das Modul, in dem geschrieben werden soll
 - 3. Persönliche Angaben wie Name, Fachsemester und Matrikelnummer.